

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG i. d. g. F.**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Bezeichnung des Stoffs: FUGMASSE NEUTRA/NEUTRA 6.0****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Identifizierte Verwendungen:** Fliesen-Fungenmörtel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**FLORIM CERAMICHE S.p.A.
Via Canaletto, 24
41042 Fiorano Modenese (MO) Italy
Tel. +39 0536 840111 F. +39 0536 844750
www.florim.it**Email SDS-sachkundige Person:** reach@florim.it**1.4 Numero telefonico di emergenza:**VERGIFTUNGSZENTRUM KRANKENHAUS NIGUARDA - Piazza Ospedale Maggiore, 3 / 20162 MAILAND
Tel. 0039-02-66101029
FLORIM Ceramiche S.p.A.: Tel. +(39) 0536 840111 Uhrzeit 8:30-18:00 CET**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff wird gemäß Verordnung CLP eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement
 (Enthält Reduktionsmittel: Cr VI < 0,0002%)
 Natürlicher hydraulischer Kalk NHL

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Daten:

EUH208 Enthält Portlandzement
 (Enthält Reduktionsmittel: Cr VI < 0,0002%). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB

PBT-Beurteilung: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch bestehend aus den folgenden Stoffen.

Gefahrenstoffe oder mit einem Arbeitsplatzgrenzwert:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement (Enthält Reduktionsmittel: Cr VI < 0,0002%)	25-50%
	☞ Eye Dam. 1, H318; ☞ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 1317-65-3	Kalziumkarbonat Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert	25-50%
CAS: 85117-09-5 EINECS: 285-561-1 Reg.nr.: 01-2119475523-36-XXXX	Natürlicher hydraulischer Kalk NHL ☞ Eye Dam. 1, H318; ☞ Skin Irrit. 2, H315; Skin 3, H335	1-2,99%
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Ist die Person unbewusst, sie während des Transports in einer stabilen Position auf der Seite halten
Bei übermäßigem Einatmen von Staub, die betroffene Person an einen belüfteten Ort bringen und aus Sicherheitsgründen einen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei länger anhaltenden Schmerzen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Mit fließendem Wasser bei offenen Augenlidern spülen, ggf. einen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei länger anhaltenden Schmerzen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Das Gemisch leistet keinen Beitrag zum Brand.

CO₂, Löschpulver oder Sprühwasser je nach den Bindungen verwenden, die den im Brand involvierten Materialien zurückzuführen sind

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn geheizt oder im Fall eines Brandes entwickelt das Produkt giftige Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden.

Entsorgung des kontaminierten Stoffs gemäß Abschnitt 13

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Das Produkt enthält Stoffe, die mit Wasser reagieren und ein Gemisch mit kaustischen Eigenschaften erzeugen.

Solches Gemisch verliert solche Eigenschaften im Laufe der Zeit, bis dieses Risiko

bei kompletter Massenverdichtung verschwindet. Je nach der Art und Menge der Stoffe kann auf das Produkt gemäß Abschnitt 2 ein Gefahrenkennzeichen angebracht werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgfältige Entstaubung.

Für sorgfältige Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei manueller Handhabung von Lasten die einschlägigen einzelstaatlichen Bestimmungen berücksichtigen.
 (Für die Schweiz die Normung SECO berücksichtigen)

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Atemschutzgerät bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Es liegen keine besonderen Anforderungen vor.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Weitere Angabe zur Struktur von technischen Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Komponente, deren Grenzwerte an den Arbeitsplätzen überwacht werden sollen	
65997-15-1 Portlandzement (Enthält Reduktionsmittel: Cr VI < 0,0002%)	
MAK	Langfristiger Wert: 5 mg/m ³
TLV	Langfristiger Wert: 10 mg/m ³ Als nicht anders als PNOC angegebene Partikel
TWA	Langfristiger Wert: 1 mg/m ³ (e, j), A4
1317-65-3 Kalziumkarbonat	
MAK	Langfristiger Wert: 10 mg/m ³ Als nicht anders als PNOC angegebene Partikel
TLV	Langfristiger Wert: 10 mg/m ³ Als nicht anders als PNOC angegebene Partikel
TWA	Langfristiger Wert: 10 mg/m ³ (e)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Die verwendeten Portlandzemente enthalten Reduktionsmittel des sechswertigen Chroms. Die Gesamtmenge ist geringer als die gemäß der Richtlinie 2003-53-EG bzw. 2 ppm. Wird es im Rahmen des Expositionsbereichs des Portlandzements gehandelt, wird der Grenzwert TLV berücksichtigt, der für das sechswertiges Chrom bestimmt wird und der bei 0,05 mg/m³ liegt.

8.2 Begrenzung und:
Überwachung der Exposition:
Risikobeurteilung:

Das Sicherheitsdatenblatt ist kein Ersatz der Risikobeurteilung, die ein berufsmäßiger Verwender im Hinblick der verschiedenen Arbeitsumgebungen ausführen soll, wo er tätig ist.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautkontakt vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutz- und undurchlässige Handschuhe.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Kunststoff.

Handschuhe aus PVC oder PE.

Schutzbrille: Dichtschießende Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Staub
Farbe:	Je nach Färbung
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht definiert.
pH-Wert bei 20 °C:	11
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht definiert.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht definiert.
Flammpunkt:	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht definiert.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur	Nicht definiert.
Selbstzündungstemperatur:	Nicht selbstzündender Stoff.
Explosionsgefahr:	
Untere Explosionsgrenze:	-
Obere Explosionsgrenze:	-
Zündgrenze:	
Untere:	Nicht definiert.
Obere:	Nicht definiert.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C	1,12 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht definiert.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdunstungsrate	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/Mischbarkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht definiert.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch	Nicht anwendbar.
Lösungsmittelgehalt:	
Organische Lösungsmittel	0,0 %
Feststoffgehalt:	100,0 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt enthält Portlandzement, der bei der Verwendung mit Wasser gemischt wird und ein stark alkalisches Milieu erzeugt.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei normalen Umgebungsbedingungen. Die Wirkung des löslichen sechswertigen Chroms zur Gewährleistung eines als 2 ppm geringeren Werts für die ganze Lebensdauer des Produkts gewährleistet (auf der Verpackung angegeben). Nach diesem Datum könnte das sechswertige Chrom diesen Wert überschreiten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

Akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Effekte (Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Angaben erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für die Einstufung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassertoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Non sono disponibili altre informazioni.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt oder nicht neutralisiert in das Abwasser und in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB

PBT-Beurteilung: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallcode: 16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Empfehlungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Der Stoff wird als nicht gefährlich gemäß ADR, ADN, IMDG, IATA eingestuft. Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen Klasse ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN „Model Regulation“:	Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Gefahrenstoffe - ANHANG I Keiner der Komponenten enthalten.

Nationale Vorschriften:

Die Klassifizierung erfolgte gemäß der Gefahrstoffverordnung in der jeweils letztgültigen Fassung.

Für den schweizerischen Markt die Technische Verordnung SR 814.600 über Abfälle berücksichtigen.

Weitere Einstufung gemäß der Gefahrstoffverordnung, Anhang II Wassergefährdungsklassen (Deutsche Einstufung):

Wassergefährdung Klasse 1 (WGK 1) (Selbsteinstufung): Schwach gefährdend

Weitere relevante Vorschriften:

Richtlinie 2003/53/EG. Zur Aufrechterhaltung der Wirkung des Reduktionsmittels sind die Bedingungen und der Aufbewahrungszeitraum zu befolgen, die auf der Verpackung angegeben sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

Skin Irrit. 2 Hautreizend der Kategorie 2
Skin Sens. 1 Hautsensibilisierend der Kategorie 1
Eye Dam.1 Schwere Augenschäden der Kategorie 1
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Beurteilung erfolgte unter Anwendung der Einstufungskriterien für jede Gefahrenklasse, gemäß Anhang I, Punkte 2-5.

Weitere Vorschriften:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den europäischen Richtlinien 1999/45/EG, 2001/58/EG, 2001/59/EG, 2001/60/EG verfasst.

Abkürzungen

MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) Maximale Grenzwert, der die maximale Konzentration des in der Luft befindlichen Stoffs anzeigt, der die Mehrheit der Arbeiter wiederholt ausgesetzt werden kann, ohne eine negative Auswirkung auf die Gesundheit zu haben.

TLV-TWA (Time-Weighted Average): Gewichteter Durchschnittswert - 8 Stunden am Tag und/oder 40 Stunden in der Woche.

TLV-STEL (Short-Term Exposure Limit): Kurzzeitgrenzwerte bei kurzen und gelegentlichen Expositionen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LD50: Letale Dosis, 50 %

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar LC50:

Letale Konzentration, 50 %

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff

Skin Irrit. 2: Hautverätzung/-reizung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/-reizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Hautsensibilisierung - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3